

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

## Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. .... Vollmacht Bl. .... gegen Dr. Biltfinger, Rudolf

Lb) Jeske, Willi

Lc) Pfeiffer, Paul

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: **4839**

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

**Ss**

Weggelegt 1974

Auizubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

**Ks Ls Ms**

~~17s 4/67 (RSWA)~~

AU 57

**R47/42**

### **Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.**

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

..., den

## Justiz - ober - inspektor

### Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

### Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19 .....

### Justiz - ober - inspektor

Dr. Bilfinger, Rudolf (Pb 79)

DC oe.

Stabaf. und Oberregierungsrat

feb. 20. 5. 1903 in Esslingenbad

Wolmar (2. 4. 1964): Stuttgart-W., Reinburgerstr. 51 b  
- jetzt Oberverwaltungsgerichtsrat beim OVG Baden-Württemberg -  
plat.a.D. (Hand 12 Bl. 82 III) seit dem 1. 6. 65

Berichtssache

2. HA III Bc. 58-69

Bild

Nr. 11

Tel. 1942: RSHA II A.

GVPlan 1940: Referentleiter I B1 (Organisation Sipo).

GVPl. 1941 und 1942: Vertreter des Reiches der Gruppe II A.

Hat nach Unterr. in OFP-Alsace (7. Plt) am 18. 4. 1942 Verwaltungseinrichtungsver-  
fügung vom II A5 freigegeben.

Mitberichtsleiter in 1. 5. 64, 4/65, 12/65 und 13/65.

Vorfallen: 8. Jg 1145/60 STA Wiesbaden (betr. Tötung B's in Lublin),

14. Jg 873/60 STA Stuttgart (Teilnahme an Ermordungskonferenzen).

Hat nach Kartei des Zentralen Stelle nach dem Krieg in Frankreich Freiheitsstrafe  
87. verhängt (verurteilt wegen Tätigkeit 1943/4 als Kd S Toulouse).

DC: HStuf. 1. 6. 53, Stabaf. 20. 4. 40, OStabaf. 50. 1. 41. NSDAP 2. 1. 5. 37 (Nr. 7. 892. 661).

Eigene Angaben Bl. 16f Pl. 7: Im Kult II in wiss. Stellen zu forschen, zweitens Sipo betroffen war, 1940 für einige Monate zum BdS Kreisau abgedient. Mitte Januar - Auf. D 43, 1943 Kd S Toulouse Aufg. 44 - Jan. 45 wieder beim BdS Kreisau. (Reisek. Blatt 13/43 v. 20. 3. 43 u. OStabaf u. ORR zum BdS Tann u. KdS Toulouse abgedient)

Am 11. 2. 60 in Ludwigsburg verurteilt (Pb 79 Bl. 16 ff.)

Reich 3 Bl. 99: Streifen des R.M.d.S. Pk. S II A5 - dA. 367 VII /42-212-  
van 2. Mär (?) 1942 - unterschied von Dr. B. - Betr. Siede-  
lung der Volks- und Staatsfeindlichkeit von Juden.

Reich 4 Bl. 90: entsp. Streifen von 28. 8. 1942

Grundordnung: Bl. 63, 90

Reich 3 Bl. 80-83

GO Bl. 89, 90 ff (dat. Pk. 17 Pk 79 eigene Angaben), GO Bl. 63 ff

Engelmann (Be. 142 II): B. um 1941 Gruppenkarte von II A oder stellvert. Gruppenkarte; mein Vorfahrester

Reich 2 Bl. 145: Telefonat mit RF 94 - etwa am 22.7.42 oder kurz zuvor - über den VO-Entwurf  
hier der Begriff "Jude"

Eichmann (pol. Verm. Prof.): 3527/28 ff. (Braune Mappe)

Dr. Boley (122 XII): warum soll an Kauf. v. 27.10.42 teil, was im Kriegsende u. ergriff nicht das Wort

Kirchle (147 XII): Jüd ("Hausherr") in der HG 8

Jeske, Willy (Pj. 28)

nicht auf Karteikarte  
bei IV B 4

De er.

Auftrat und Stubaf.

feb. 17.3.1889 in Villnow

Nach Ostlinie wohnte, gewesen: Köpenick, Dettlingstr. 13

Tel. verz. 1942 und Ostlinie: II A 5.

Nach Unterlagen im OFP-Akten (2. PH) im Juli 1942 Angekl. von II A 5.

Tel. verz. 1943: IV B 4.

Seidel-Aufstellung: 1944 Angekl. von IV A 4 B.

Lab. Berlin-Westphal (25.7.62) Angeklagter von IV B 4.  
Mitberichterst. in 1954/65 und 7/65.

De: HStuf. 1.11.38, Stubaf. 9.11.38

Letztes Pj. PH: von Jeske gezeidne. Verwaltungseinrichtungsgründung v. 18.7.42 (II A 5).

Zur April 1944 Ausweildienststelle IV A 4 B (II) RSHA in Prag.

Bild  
50

- Reich 3 Bl. 110 Schreiben der Stadtpolitstelle Düsseldorf v. 8. Mai 42 an  
Jeske
- Reich 3 Bl. 117 Schreiben vom 2. März 1942 - unterschrieben von Jeske, II A5,  
- an Stadtpolitstelle Düsseldorf.
- Reich 4 Bl. 19 Schreiben der Stadtpolitst. Düsseldorf v. II A5 - Jeske  
v. 18. 6. 42
- Reich 4 Bl. 79 Schreiben der StZ Düsseldorf v. 21. 1. 42 an Jeske II A5

Engelmann (Bl. 146 II): J. war der einzige Mitarbeiter Richters; hat vermutlich nach Richters  
Weggang dessen Arbeit fortgesetzt

Schönenmann (29 VI): war Buchbearbeiter für in Schreib Frau Pomin; war mit im Prog u. blieb  
dort bis 18 Kriegsende

Pfeiffer, Paul (Pp 27)

Pfeif.

Regierungsamtmann

geb. 2. 10. 1901 in Hamburg

Wolmirst (20.2. 1964): Hamburg 20, Taufweg 4  $\overline{4}$  }

Keine Personenidentität  
mit dem PSHA Reg.  
gleicher Name

Tel. ver. 1942 und Ostkante: II A 5

" " 1943 " " : IV B 4.

- DK nicht ermittelt -

geb. 2. Westphal (25.5.62) Angab. von IV B 4.

Mitbündnis in 1954/65 und 3/65.

Engelmann (146  $\overline{3}$ ): P. war Amtmann bei II A 5 a

Kirchke (148  $\overline{xii}$ ): Nur den Namen nach bekannt

1. V e r m e r k :

Nach den bisherigen Teileinstellungen richtet sich das vorliegende Ermittlungsverfahren noch gegen die Beschuldigten

- 9. Dr. Rudolf B i l f i n g e r ,
- ~~13. Friedrich B o ß h a m m e r ,~~
- 33. Rolf G ü n t h e r ,
- ~~39. Richard H a r t m a n n ,~~
- ~~47. Otto H u n s c h e ,~~
- ~~48. Rudolf J ä n i s c h ,~~
- 50. Willi J e s k e ,
- 86. Gustav N o ß k e ,
- ~~91. Max P a c h o w ,~~
- 95. Paul P f e i f f e r und
- ~~141. Fritz W ö h r n~~

wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Bezüglich der Beschuldigten zu 13., 39., 47., 48., 91. und 141. ist in absehbarer Zeit mit abschließenden Verfügungen zu rechnen, während sich die Ermittlungen gegen die Beschuldigten zu 9., 33., 50., 86. und 95. noch in einem früheren Stadium befinden.

Deshalb erscheint es erforderlich, die weiteren Ermittlungen in dieser Sache auf die Beschuldigten, bezüglich derer in absehbarer Zeit mit abschließenden Verfügungen gerechnet werden kann, zu beschränken, dagegen das Verfahren gegen die restlichen Beschuldigten, nämlich gegen Dr. Rudolf B i l f i n g e r , Rolf G ü n t h e r , Willi J e s k e , Gustav N o ß k e und Paul P f e i f f e r abzutrennen und gesondert weiterzuführen.

Angesichts des Umstandes, daß der Beschuldigte G ü n t h e r - wie auch die Beschuldigten zu 13., 39., 47., 48., 91. und 141. - dem Judenreferat IV B 4 = IV A 4 b des Reichssicherheitshauptamtes angehört hat, daß die Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r , J e s k e und P f e i f f e r mitteils sich überschneidenden Arbeitsgebieten in der seinerzeitigen Gruppe II A des Reichssicherheitshauptamtes sowie J e s k e und P f e i f f e r auch nach Angliederung ihres Sachgebietes II A 5 a an das Judenreferat mit gleichbleibender Tätigkeit beschäftigt wurden, und daß der Beschuldigte N o ß k e in der Gruppe IV D des Reichssicherheitshauptamtes tätig war, dürfte es zweckmäßig sein, jeweils gesonderte Ermittlungsvorgänge gegen

- a) den Beschuldigten Rolf G ü n t h e r ,
- b) die Beschuldigten Dr. Rudolf B i l f i n g e r , Willi J e s k e und Paul P f e i f f e r sowie
- c) den Beschuldigten Gustav N o ß k e

anzulegen.

2. pp.

3. 1 beglaubigte Abschrift dieser Verfügung zu Ziff. 1 und 3 fertigen, als neue Js-Sache

- gegen
- a) Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach, wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Str. 51b,
  - b) Willi J e s k e , geboren am 17. März 1889 in Willnow, z.Zt. unbekannten Aufenthalts,
  - c) Paul P f e i f f e r , weitere Personalien und gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt,

wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

eintragen, Akten anlegen, zu denen die Verfahrenspersonalhefte P b 79, P j 28 und P p 27 zu nehmen sind, und alsdann mir wieder vorlegen.

4.-5. pp.

Berlin, den 4. Dezember 1967

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Begläubigt  
*Hull*  
Justizangestellte

Vfg.

1) Vermerk: Ob die Beschuldigten Willi J e s k e (geb. 17.3.89) und Paul P f e i f f e r (nähtere Personaldaten unbekannt) das Kriegsende überlebt haben, konnte ebensowenig ermittelt werden wie ggf. ihr weiterer Verbleib. Die langjährigen intensiven Ermittlungen haben bezüglich beider keine näheren Erkenntnisse erbracht. Weitere Aufenthaltsermittlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheinen deshalb zwecklos (Jeske würde, sofern er das Kriegsende überlebt haben, und nicht zwischenzeitlich verstorben sein sollte, jetzt 84 Jahre alt sein); *erfolgsversprechende Anzahl - punkt sind insoweit nicht erreichbar.* Der Beschuldigte Dr. B i l f i n g e r ist inzwischen 70 Jahre alt. Sein Gesundheitszustand erschien schon vor einigen Jahren, als der Unterzeichner bei ihm eine Hausdurchsuchung leitete, angegriffen. Da seine letzte Vernehmung schon einige Jahre zurückliegt, erscheint es tunlich, zu Beginn der erst jetzt wieder möglichen Bearbeitung des vorliegenden Verfahrens zunächst festzustellen, ob Dr. B i l f i n g e r noch lebt. Ich rief heute Herrn KHM B ö h m e von der Abt. I des PP Bln an und beauftragte ihn, entsprechende Nachforschungen anzustellen. Herr B ö h m e sagte baldmöglichste Erledigung zu.

2) z.d.A.

3) Durchschrift z.d.HA

23. Oktober 1973

Hölzner  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Vermerk:

Es besteht kein Anlaß, gegen die Beschuldigten Willy J e s k e und Paul P f e i f f e r - beide seit Kriegsende unbekannten Aufenthalts - wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Zusammenhang mit der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" nähere Ermittlungen zu führen.

In dem strafrechtlich erheblichen Zeitraum von 1941 bis 1945 gehörten beide Beschuldigte - J e s k e als SS-Sturmbannführer und Amtsrat, P f e i f f e r als Regierungsamtman - zunächst dem Referat II A 5 und - nach Auflösung dieses Referates durch den Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 9. April 1943 - seit dem 10. April 1943 dem Judenreferat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA an.

Ihr Aufgabengebiet beim Referat II A 5 beinhaltete unter der Sachgebietsbezeichnung II A 5 a die "Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit" sowie die "Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, S. 479). Zu dem von der Tätigkeit der Beschuldigten auf diesem Sachgebiet betroffenen Personenkreis gehörten insbesondere Juden. Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Mitbeschuldigten Richter Ende Januar 1942 wurde der Beschuldigte J e s k e Sachgebietsleiter II A 5 a. Nach der Auflösung des Referats II A 5 und der Übertragung seiner Geschäfte auf das Judenreferat IV B 4 kamen beide Beschuldigte zu diesem Referat, dem sie dann - soweit aus den Beweismitteln ersichtlich - bis Kriegsende angehörten und bei dem sie bis Anfang April 1944 unter dem Sachgebietszeichen IV B 4 c - 1, bis August 1944 unter dem Sachgebietszeichen IV A 4 b (II) a und von August 1944 bis Kriegsende unter dem Sachgebietszeichen IV A 4 b "Festst." das gleiche Aufgabengebiet wie beim Referat II A 5 bearbeiteten. Bezuglich des Beschuldigten J e s k e liegen außerdem aus dem Jahre 1944 einige formularmäßige Verfügungen nach § 8 Abs. 1 der 11. Verordnung zum

Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, S. 722) auf dem Sachgebiet IV B 4 b - 4 (IV B 4 b - 1) vor.

Anhaltspunkte dafür, daß die Beschuldigten J e s k e und P f e i f f e r auf anderen als den mit dem Verfall bzw. der Einziehung jüdischen Vermögens zusammenhängenden Sachgebieten tätig waren, haben die Ermittlungen nicht ergeben.

Nachweisbar von dem Beschuldigten P f e i f f e r verfaßte Schreiben aus den vorstehend genannten Sachgebieten konnten nicht aufgefunden werden. Die Unterschriften des Beschuldigten J e s k e hingegen tragen zahlreiche erhalten gebliebene Schriftstücke. Außerdem liegen weitere Schriftstücke aus den Sachgebieten der beiden Beschuldigten vor, die zwar die Unterschriften ihrer Vorgesetzten tragen, die aber möglicherweise von einem der beiden Beschuldigten entworfen worden sind.

Mit diesen Unterlagen sowie den sonst zur Verfügung stehenden umfangreichen Beweismitteln - Möglichkeiten zur Beschaffung weiterer Beweismittel sind nicht mehr ersichtlich - kann den Beschuldigten J e s k e und P f e i f f e r eine Teilnahme am Mord bereits aus objektiven Gründen nicht mit der notwendigen Sicherheit nachgewiesen werden.

Die Masse der von den Beschuldigten bearbeiteten Fälle betraf ohnehin das inländische Vermögen von im Ausland lebenden Juden (überwiegend jüdischen Emigranten und deren Angehörigen) sowie von im In- oder Ausland auf natürliche Weise verstorbenen Juden. Soweit es sich hingegen um das Vermögen von mit dem Ziel ihrer späteren Ermordung deportierten Juden handelte, wurden die von den Beschuldigten J e s k e und P f e i f f e r getroffenen entsprechenden Feststellungen und sonstigen Maßnahmen nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 oder nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz jeweils erst nach dem Abtransport verfügt. Damit waren sie für die Ermordung nicht kausal, sondern lediglich deren Folge (wegen der Einzelheiten vgl. die Einstellungsverfügungen vom

26. September 1966 und 8. Juni 1967 gegen die früheren Mitbeschuldigten Karl K u b e u.a. sowie Heinz R i c h t e r ).

Soweit die Beschuldigten J e s k e und P f e i f f e r Vermögensentziehungsmaßnahmen aufgrund des Gesetzes über die Entziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933, insbesondere Feststellungen der Volks- und Staatsfeindlichkeit bestimmter Personen oder Personengruppen nach Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz getroffen haben, ist in keinem Falle nachzuweisen, daß dies vor dem Abtransport jener Juden geschehen und für deren Ermordung kausal gewesen ist. Da mit den vorhandenen Unterlagen und sonstigen Beweismitteln auch nicht nachzuweisen ist, daß die Beschuldigten an dem Zustandekommen der - nur mangels Auffindbarkeit/dem Aktenzeichen und dem wesentlichen Inhalt nach bekannten - Erlasse des Referates II A 5, durch die die Sammelfeststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit bestimmter erst später zu deportierender Gruppen von Juden getroffen wurde, mitgewirkt haben, kann dahinstehen, ob die Herausgabe jener Erlasse kausal für die Ermordung der später deportierten Juden war, deren Vermögen u.a. aufgrund jener Erlasse vor dem Abtransport eingezogen wurde.

Weil es somit bereits am Nachweis des objektiven Tatbestandes fehlt, kann weiter dahinstehen, ob hinsichtlich der Beschuldigten J e s k e und P f e i f f e r der Nachweis des subjektiven Tatbestandes zu führen wäre.

102 2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- a) Willy J e s k e
- b) Paul P f e i f f e r

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1) dieser Vfg. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

4. Keine Einstellungsnachrichten; die Beschuldigten sind unbekannten Aufenthalts und nicht verantwortlich vernommen worden.

✓ 5. Durchschrift dieser Vfg. z.d.HA. nehmen.

✓ 6. Register austragen.

✓ 7. Kartei zur Berichtigung.

✓ 8. Zu schreiben - auf Kopfbogen StA KG -

(eine auszugsweise Abschrift von Ziff. 1) - 2) dieser Vfg. beifügen) -:

An die

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes,

hier: Berichtigungsanzeige

Bezug: Mein Schreiben vom 14. Dezember 1967 -1Js 1/65 (RSHA) -

Anlage:a 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich Abschrift meiner Einstellungsverfügung vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berichtigung der dortigen Unterlagen.

Gegen die Beschuldigten J e s k e und P f e i f f e r wurde ursprünglich im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) ermittelt. Durch die Ihnen mit Schreiben vom 14. Dezember 1967 übersandte Verfügung vom 4. Dezember 1967 wurde das Verfahren gegen sie abgetrennt und unter dem Aktenzeichen 1 Js 4/67 (RSHA) weitergeführt.

9. Weitere Vfg. (Bericht) bes.

Berlin 21, den 20. November 1973

gef. 20.11.73/Ma

zu 8) Schr.+Anl.

ab 2 NOV 1973

L  
(Hölzner)

Erster Staatsanwalt

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin, 1 Berlin 42, Tempelhofer Damm 1-7

An die  
 Staatsanwaltschaft bei dem  
 Kammergericht  
 z.Hd-v. Herrn StA. Hölzner  
 1 B e r l i n 21  
 Turmstr. 91

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

I A -KJ 2  
OB.Nr. 1311/73

Zimmer 63

Fernruf 691 091  
Apparat 2577

Intern (95) 4231

Datum 20. Nov. 1973

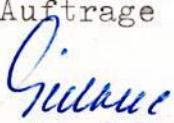
Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem  
 Kammergericht (Arbeitsgruppe RSHA) 1 Js 4/67

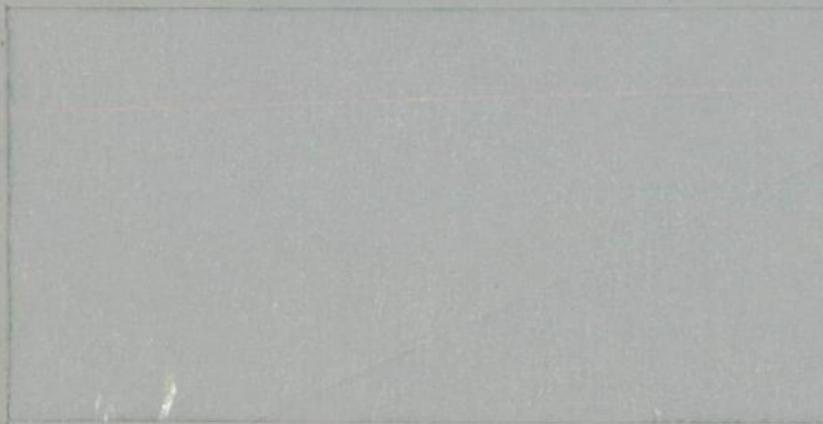
Bezug: Fernmündl. Anfrage des StA. Hölzner v. 23.10.1973

Auf Anfrage wurde von den Landeskriminalämtern Baden-Württemberg  
 und Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, daß

- 1) Dr. Rudolf B i l f i n g e r ,  
 10.5.1903 in Eschenbach geb.,  
 7 Stuttgart-W., Reinsburg Str. 51 b  
 und 2) Gustav Adolf N o ß k e ,  
 29.12.1902 in Halle geb.,  
 4 Düsseldorf, Rosenstr. 18

wie angegeben wohnhaft und gemeldet sind.

Im Auftrage  
  
 (Liedtke) KK



Der Polizeipräsident in Berlin  
1 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1-7

1 7 4 / 67 (RSWA)

12

U.

✓, 1 Abt. der beil. Schreikern v. 20. n. 73 folgen

2 W. mit Abt. zu 2/1 1,  
abt. zu 1 7 3 / 67 (RSWA)

26. NOV. 1973

L -

Vfg.**1. Vermerk:**

Dem Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r wird zur Last gelegt, in seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Gruppe II A des RSHA durch Herausgabe von gegen Juden gerichteten Erlassen und Verfügungen aufgrund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, S. 479), durch Mitwirkung an dem Zustandekommen und der Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, S. 722) sowie an sonstigen gegen Juden gerichteten Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Verfügungen, durch Teilnahme an die "Endlösung der Judenfrage" betreffenden Konferenzen und Besprechungen im RSHA sowie durch Mitzeichnung der Erlaßentwürfe des Eichmann-Referates vom Januar 1943 - IV B 4 - b 2686/42 - betreffend die Deportation ausländischer Juden, an der Ermordung einer unbestimmten Vielzahl europäischer Juden teilgenommen zu haben.

Es kann dahinstehen, ob und inwieweit dem Beschuldigten mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln hinreichend sicher nachzuweisen wäre, daß er durch die vorstehend angegebenen Handlungen ganz oder teilweise den objektiven und subjektiven Tatbestand der Teilnahme am Mord erfüllt hat. Denn mit den erfaßten und noch erfaßbaren Beweismitteln könnte - wenn überhaupt - allenfalls der Nachweis der Beihilfe zum Mord gegen ihn geführt werden (vgl. auch die Einstellungsverfügung gegen den Beschuldigten vom 12. Dezember 1968 im Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) ). Hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes wäre auch in diesem Falle höchstens nachzuweisen, daß er die niedrigen Beweggründe der Haupttäter kannte. Eine Möglichkeit, ihm die Kenntnis von der grausamen oder heimtückischen Tatausführung an den Vernichtungsorten nachzuweisen, ist nicht ersichtlich. Insbesondere aber erscheint es ausgeschlossen, dem Beschuldigten nachzuweisen, daß er seine Tatbeiträge aus eigenen, in ihm selbst liegenden niedrigen Beweggründen (etwa Rassenhaß gegen die Juden o.ä.) erbrachte. Weder in dem

vorliegenden noch einem der anderen gegen ihn anhängig gewesenen Ermittlungsverfahren aus dem RSHA-Komplex haben sich Anhaltspunkte ergeben, die auf das Vorhandensein eigener niedriger Beweggründe bei dem Beschuldigten hindeuten. Erfolgversprechende Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen in dieser Richtung sind nicht erkennbar. Bis zum 8. Mai 1960 hat kein Richter gemäß § 68 StGB eine Unterbrechungshandlung gegen den Beschuldigten wegen der Taten vorgenommen, die Gegenstand dieses Verfahrens sind. Diese wären daher aufgrund der am 1. Oktober 1968 in Kraft getretenen Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB durch das EGOWiG vom 24. Mai 1968 in jedem Falle verjährt (BGH, U. vom 20. Mai 1969 - 5 StR 658/68 -, in NJW 1969, S. 1181 - 1183). Das Ermittlungsverfahren muß daher wegen Verfolgungsverjährung eingestellt werden.

MO 2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Dr. Rudolf B i l f i n g e r

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1) dieser Verfügung wegen Verfolgungsverjährung eingestellt.

3. Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

4. Zu schreiben - auf Kopfbogen StA/KG - an:

Herrn

Dr. Rudolf B i l f i n g e r

7000 S t u t t g a r t - W.  
Reinsburg Str. 51 b

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zunächst unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) und später unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführte Ermittlungsverfahren - Ihre verantwortliche Vernehmung vom 19. Oktober 1967 in Stuttgart - eingestellt.

5. Vermerk:

Keine Belehrung gemäß § 9 StrEG mit G 45, da Strafverfolgungsmaßnahmen gemäß § 2 StrEG nicht vorgenommen wurden.

✓ 6. Register austragen.

✓ 7. Kartei zur Berichtigung.

✓ 8. Zu schreiben - auf Kopfbogen StA KG -

(unter Beifügung einer auszugsweisen Abschrift von Ziff. 1) - 2) dieser Verfügung)

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

7140 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Str. 58

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes;

hier: Abschluß eines Ermittlungsverfahrens

Bezug: Dortiges Aktenzeichen: 415 AR 1310/63,  
hiesige Schreiben vom 14. Dezember 1967  
- 1 Js 1/65 (RSHA) - sowie 20. November 1973  
- 1 Js 4/67 (RSHA) -

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich Abschrift meiner Einstellungsverfügung vom heutigen Tage gegen den Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gegen Dr. B i l f i n g e r wurde ursprünglich unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) ermittelt. Durch die mit Schreiben vom 14. Dezember 1967 dorthin übersandte Verfügung vom 4. Dezember 1967 hatte ich das Verfahren gegen ihn abgetrennt und

seitdem unter dem Aktenzeichen 1 Js 4/67 (RSHA) weitergeführt.  
Dieses Verfahren ist nunmehr in vollem Umfang eingestellt.

9. Weitere Vfg. (Berichte) bes.

10. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin 21, den 11. Dezember 1973

  
(Hölzner)

Erster Staatsanwalt

gef. 13.12.73/Ma

zu 4) Schr.

zu 8) Schr.+Anl.

*zu 4/8) ab  
13. DEZ. 1973  
MC*

*zu 6/7) erl. 13. DEZ. 1973  
MC*

Ma

17 4/67 (RSHA)

19

U.

✓ Wegjagen

18. JAN. 1974

—

— (Hölzner) —  
Erster Staatsanwalt